

PRO digitalTV

Interessengemeinschaft Digitale Medien e.V.

Gebührenordnung

Die nach §5 der Satzung des Vereins festgelegten Mitgliedsgebühren betragen:

1.) Mitgliedsbeitrag je ordentliches Mitglied

99,00 Euro pro Kalendermonat.

Veranstaltet ein ordentliches Mitglied weitere Zielgruppenprogramme, die verbreitet werden, beträgt der Mitgliedsbeitrag

- § für das zweite Programm 99,00 Euro pro Kalendermonat
- § für das dritte Programm 99,00 Euro pro Kalendermonat
- § und für jedes weitere Programm 55,00 Euro pro Kalendermonat.

Bis auf weiteres beträgt der Beitrag für Zielgruppenprogramme einheitlich 99 Euro, egal wie viele Sender von dem Veranstalter betrieben werden (Stand 6. Juni 2008, Beschluss des Vorstandes).

2.) entfällt

3.) Mitgliedsbeitrag je Ehrenmitglied

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

4.) Aufnahmegebühr

Derzeit gibt es keine Aufnahmegebühr

Zahlungsweise

- § Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages erkennt das neue Mitglied diese Beitragsordnung an.
- § Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind pro Kalenderjahr am Anfang des Jahres in einer Summe mit der Vereinsaufnahme fällig.
- § Mitgliedschaften, die im laufenden Jahr beginnen, werden anteilig berechnet, immer bis zum Dezember des laufenden Jahres

PROdigitalTV

Interessengemeinschaft Digitale Medien e.V. - Hamburg

www.PROdigitalTV.de - post@PROdigitalTV.de

Stand 15. März 2010